



HESSISCHER LANDTAG

24. 05. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Erschleichung von Beförderungsleistungen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das sogenannte Erschleichen von Beförderungsleistungen (umgangssprachlich Schwarzfahren genannt) bisher unter den Straftatbestand des § 265a StGB (Erschleichen von Leistungen) subsummiert wird.
2. Der Hessische Landtag stellt daher weiter fest, dass für die Begehung dieser Tat häufig per Strafbefehl Geldstrafen verhängt werden, die im Anschluss aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsunfähigkeit und/oder fehlender tatsächlicher Möglichkeiten der Ableistung von gemeinnütziger Arbeit in vielen Fällen zu einer Ersatzfreiheitsstrafe führen. Dadurch entstehen der Allgemeinheit einerseits hohe Kosten und andererseits führt die Ersatzfreiheitsstrafe bei den Verurteilten zur Verschärfung ihrer oft ohnehin schon schwierigen Lebenssituation.
3. Der Hessische Landtag stellt weiter fest, dass das Behandeln des sogenannten Schwarzfahrens als Straftat gesellschaftspolitisch und rechtspolitisch nicht mehr zeitgemäß ist.
4. Der Hessische Landtag fordert daher die Hessische Landesregierung auf, im Bundesrat initiativ zu werden mit dem Ziel, dass die Erschleichung von Beförderungsleistungen aus dem Tatbestand des § 265a StGB herausgenommen und künftig als Ordnungswidrigkeit betrachtet wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. Mai 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph